

# Kundmachung.

Johann Poliwka, von Beneschau, Berauner Kreises in Böhmen gebürtig, 46 Jahre alt, katholisch, ledig, Patental-Invalide, mit Musikalien-Copiratur beschäftigt, ist bei gesetzlich erhobenem Thatbestande durch Zeugen rechtlich überwiesen, daß er in der Nacht vom 29. auf den 30. October v. J. gerade dazu kommend, als zwei rechtlich gesinnte Bürger, darunter Holzhändler Henn, die anwesenden Proletarier zur Ablegung der Waffen mit ersichtlich gutem Erfolge ermahnten, die Proletarier in heftigem Tone zur Beibehaltung der Waffen aufforderte, und unter der Versicherung, daß die Ungarn schon vor den Linien Wiens stehen, sie tobend zur tapfern Gegenwehr aneiferte, ja sogar den ihm widersprechenden vorgenannten Holzhändler und Hausbesitzer unter heftigen Drohungen beim Kopf fragen packend, einen Verräther schalt, was nachher erzwachte, daß die Proletarier nicht nur die Waffen nicht ablegten, sondern bis zum Anbruch des Tages, durch einen dazu gekommenen Haufen anderer Bewaffneter verstärkt, die Uebergabe der Linien an die anrückenden k. k. Truppen verweigerten, und dieselben neuerdings heftig beschossen.

Johann Poliwka ward daher wegen besonders thätiger und gefährlicher Mitwirkung zum fortgesetzten Aufbruche von dem über ihn abgehaltenen Kriegsrechte nach den Bestimmungen der Civil-Strafgesetze nebst Verlust des Invaliden-Beneficiums zu zehnjährigem schweren Kerker verurtheilt, und das Erkenntniß demselben nach erfolgter Bestätigung heute kundgemacht.

Wien am 14. März 1849.



Von der k. k. Militär-Central-  
Untersuchungs-Commission.

